

**Sitzungsniederschrift zur Hauptausschusssitzung
der Gemeinde Elsteraue**

Sitzungsraum: Großer Saal im Hyzet-Klubhaus, Hauptstr. 26, 06729 Elsteraue

Anwesend sind:	Lfd. Nr.	Tagesordnung
<u>Hauptausschussmitglieder</u> Buchheim, Andreas (Vors.) Rübartsch, Karlheinz Kabisch, Andrea Eifrig, Jörg Fahr, Matthias Dr. Stahl, Lothar Sonntag, Carsten Oehler, Christian Pleß, Hartmut Barsi, Maria	1	<u>I. Öffentlicher Teil</u> Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
	2	Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung
	3	Einwohnerfragestunde
	4	Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 25. 03. 2021
	5	Beratung und Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue
	6	Beratung und Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue
	7	Beratung und Beschluss zur Entwicklung der Grundschulstandorte in der Gemeinde Elsteraue im Zeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 und der Prognose bis zum Schuljahr 2036/2037
	8	Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
	9	Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
<u>Entschuldigt:</u> Höppner, Eva		<u>II. Nichtöffentlicher Teil</u> TOP 10 - 13
<u>Gäste:</u> Frau Berger, OW Frau Hauschild, Auszubildende Herr Kaufmann, BW Herr Dauster, IV Frau Fichtler, Leiterin GS Rehmsdorf		<u>III. Öffentlicher Teil</u>
<u>Protokollführer</u> Schug, Corinna	14	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
	15	Schließen der Sitzung

Die Mitglieder des Hauptausschusses sind am 26. 05. 2021 für heute zu einer im Großen Saal des Kultur- und Kongresszentrums Alttröglitz stattfindenden Sitzung des **Hauptausschusses** eingeladen worden.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten -147- bis -153- und -1- Anlage.

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

.....
Buchheim
Ausschussvorsitzender
Hauptausschuss

.....
Schug
Protokollführer

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 10.06.2021 Seite: 148
1	<p><u>Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit</u></p> <p>Herr Buchheim begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 10.06.2021 Seite: 148
2	<p><u>Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung</u></p> <p>Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 144/06/2021</u> Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 10.06.2021 Seite: 148
3	<p><u>Einwohnerfragestunde</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen von Einwohnern.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 10.06.2021 Seite: 148
4	<p><u>Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der außerordentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 25. 03. 2021</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen oder Änderungen zur Niederschrift.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 145/06/2021</u> Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 25. 03. 2021 wird bestätigt. Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 10.06.2021 Seite: 149
5	<p><u>Beratung und Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue</u></p> <p>Frau Barsi fragt, wer die Kosten für das Bauleitplanverfahren in Draschwitz übernimmt. Diese Kosten übernimmt der Vorhabenträger.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 146/06/2021</u> Der Hauptausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen: Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue für den Geltungsbereich gemäß Übersichtsplan in Anlage 1. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 10.06.2021 Seite: 149
6	<p><u>Beratung und Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue</u></p> <p>Frau Kabisch fragt, wie mit der Neuaufstellung verfahren wird, wenn es keine Fördermittel geben sollte. Derzeit ist die Finanzierung mit Förderung geplant, so Herr Kaufmann. Sollte es keine Fördermittel geben, muss im nächsten Haushaltsplan die Summe als Eigenmittel der Gemeinde mit eingestellt werden.</p> <p>Weiterhin fragt Frau Kabisch, ob es während des Verfahrens zur Neuaufstellung auch noch möglich ist, den bestehenden Plan zu ändern. Das ist möglich, so Herr Kaufmann. Solange der neue Flächennutzungsplan noch nicht beschlossen ist, kann der derzeitige auch noch geändert werden. Die jetzige 7. Änderung wird 1 bis 1 ½ Jahre dauern und die Neuaufstellung ca. 3 Jahre.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 147/06/2021</u> Der Hauptausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen: Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elsteraue. Der Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elsteraue ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 10.06.2021 Seite: 150
7	<p><u>Beratung und Beschluss zur Entwicklung der Grundschulstandorte in der Gemeinde Elsteraue im Zeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 und der Prognose bis zum Schuljahr 2036/2037</u></p> <p>Herr Dauster erklärt einleitend, dass dem Burgenlandkreis bis zum 30. 06. 2021 die Planungsabsicht der Gemeinden zu der Entwicklung der Grundschulstandorte mitzuteilen ist. Dafür gibt es erstmalig eigene Tabellen, in denen die Entwicklung der Schülerzahlen durch die Gemeinden nachgewiesen werden kann, da das Land festgestellt hat, dass die Zahlen aus der 6. Bevölkerungsprognose falsch sind. Diese sind zu niedrig angesetzt, dies wurde auch schon bei der Prognose für die Kindertagesstätten festgestellt. Er erläutert die in den Tabellen eingestellten Prognosezahlen, die den Beschlussunterlagen beigelegt wurden. Für den Bestand einer Schule ist es erforderlich, dass eine Mindestschülerzahl von 60 Schülern erreicht wird und mindestens 15 Einschüler pro Einschulungsjahr neu in die Schule kommen. Diese Zahlen werden bei uns für beide Grundschulen laut unserer Prognose auch für den Zeitraum bis 2036/2037 erreicht. Dennoch ist dies vorerst nur eine Prognose, diese kann sich innerhalb des Zeitraumes auch immer wieder verändern. Fazit aus dieser Prognose ist für die Verwaltung, dass die Erhaltung beider Grundschulen aus sozialer und bildungspolitischer Sicht gerechtfertigt ist. Das Problem dabei ist der bauliche Zustand der Grundschule Rehmsdorf. Das Gebäude ist extrem sanierungsbedürftig und deshalb muss darüber diskutiert werden, wie bei einer Erhaltung der Grundschule in den nächsten Jahren eine Sanierung finanziert werden kann. Weiterhin müsste über eine evtl. Mehrfachnutzung des Gebäudes nachgedacht werden, da in Zukunft in den 4 Klassenstufen nur noch jeweils eine Klasse unterrichtet wird und damit das Gebäude bei weitem nicht ausgelastet wäre. Die Verwaltung denkt dabei z. B. an Angebote für Jugendliche oder Senioren oder auch eine evtl. zukünftige Unterbringung der Kita in Rehmsdorf.</p> <p>Herr Sonntag hat 2 Anmerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie hoch wäre ungefähr der Betrag, der für die Sanierung des Gebäudes erforderlich wäre? - Er plädiert für die Abschaffung der Schuleinzugsbezirke und für die Wahlfreiheit für Schüler und Eltern, auch um dem Problem der teilweise niedrigen Einschülerzahlen entgegenzuwirken. <p>Herr Buchheim erklärt, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Kostenschätzung für die Sanierung des Gebäudes möglich ist, dies kommt auch immer auf den Umfang an, der durchgeführt werden soll. Wenn man aber z. B. die Kosten für die jetzige Sanierung der Grundschule Tröglitz sieht, ca. 5 Mio. €, dann muss man davon ausgehen, dass sich auch in Rehmsdorf die Kosten in diese Richtung bewegen. Dem Gemeinderat muss bewusst sein, dass bei diesem Beschluss zum Erhalt der beiden Grundschulstandorte eine Sanierung des Gebäudes in Rehmsdorf zwingend erforderlich ist. Es kann dann bei einer Planung der erforderlichen Mittel im Finanzhaushalt nicht gesagt werden, dass wir die Sanierung immer weiter nach hinten verschieben oder gar nicht durchführen.</p> <p>Herr Dauster hat im Schulgesetz des Landes S.-A. nachgeschaut, § 41 – Schulbezirke: „Für Grundschulen und Sekundarschulen legt der Schulträger mit Zustimmung der Schulbehörde Schulbezirke fest.“ Er kann das noch einmal prüfen, aber aus seiner Sicht sind wir verpflichtet, Schulbezirke zu bilden.</p> <p>Herr Dr. Stahl, Herr Rübartsch und auch Frau Barsi sind nicht der Meinung, dass durch die Öffnung der Schulbezirke etwas verbessert wird. Im Gegenteil, der Verwaltung wird es schwer fallen, dann Argumente zu finden, wenn plötzlich alle Eltern ihre Kinder z. B. in Rehmsdorf einschulen lassen wollen. Das würde nicht funktionieren und es sollte doch eine gewisse Grundordnung auch aus logistischen Gründen bestehen bleiben.</p>

Frau Barsi informiert noch über die Ortschaftsratsitzung in Göbitz, in der auch über diese Vorlage beraten wurde. Hier gab es mehrere Stimmen, die vehement eine Zusammenlegung beider Schulen gefordert haben, zum einen wegen des effektiveren Einsatzes der Lehrer und zum anderen aus Kostengründen. Für sie wäre es auch keine Lösung, in dem Gebäude, wenn es saniert wird, dann vielleicht aus Kostengründen noch Gewerbe mit unterzubringen, damit das Gebäude ausgelastet ist. Darüber sollte auf jeden Fall noch einmal ausgiebig diskutiert werden.

Herr Buchheim stellt klar, dass bei einer zusätzlichen Nutzung des Gebäudes nach einer Sanierung auf jeden Fall darauf geachtet wird, dass es eine mit dem Schulbetrieb verträgliche Nutzung ist. An Gewerbe o. ä. hat dabei niemand gedacht.

Herr Rübartsch legt dar, dass wir eigentlich überhaupt nicht über eine Schließung diskutieren müssen. Wir wären die erste Gemeinde, die eine Schule, welche lt. der Schülerzahlen bestandsgesichert ist, schließen würde. Dass das Gebäude sanierungswürdig ist, wäre dann auch keine Begründung für eine Schulschließung. Selbst das Land geht inzwischen von Schulschließungen ab, unabhängig von den Schülerzahlen. Er kann nur davor warnen, als Gemeinde eine solche Diskussion zu führen.

Frau Barsi sieht das überhaupt nicht so, natürlich muss über eine solche Entscheidung diskutiert werden. Nur weil das ein unbequemes Thema ist, nicht darüber zu sprechen, ist nicht ihre Intention.

Herr Heilmann, Ortsbürgermeister von Rehmsdorf, berichtet über die Sitzung des Ortschaftsrates, in der über die Schulentwicklungsplanung beraten wurde. Der Ortschaftsrat stimmt dem Beschlussvorschlag zu, die Ortschaft kämpft ja schon seit Jahren um den Erhalt der Schule und der Ortschaftsrat sieht auch perspektivisch auf Grund der Geburtenzahlen und als Wohnstandort gute Gründe, die Schule zu erhalten. Weiterhin kann es auch zukünftig nur von Vorteil für die Gemeinde sein, zwei Schulstandorte zu haben. Denn nicht nur wie jetzt, bei einer Sanierung und damit einem Ausweichquartier für die Schüler, sondern auch bei einem anderen möglichen Ereignis ist es sehr von Vorteil, einen zweiten Standort zu haben. Auch den Vorschlag der Verwaltung, das Gebäude künftig für andere Sachen zu nutzen, wie z. B. als Kita-Standort, kann die Ortschaft mitgehen. Natürlich ist uns auch bewusst, dass an dem Schulgebäude umfangreiche Sanierungsarbeiten zu tätigen sind, in welchem Umfang sollte so schnell wie möglich ermittelt werden, um evtl. auch Fördermittel über den Strukturwandel für das Vorhaben zu sichern, schließlich ist ein Grundschulstandort auch ein Aspekt der Daseinsvorsorge und dient dazu, Menschen in der Region zu halten.

Frau Fichtler, Leiterin der Grundschule Rehmsdorf, informiert in einem Vortrag über die Vorteile einer kleinen Grundschule und über das Konzept „Umweltschule“, nach dem die Grundschule Rehmsdorf schon seit über 20 Jahren arbeitet. Dieses Konzept steht und fällt mit dem Standort, es an einem anderen Ort umzusetzen wäre nur schwer möglich. Sie appelliert im Sinne unserer Kinder in die Zukunft, in die Schule zu investieren.

Herr Eifrig sieht die beiden Grundschulstandorte auch als wichtigen Infrastrukturfaktor, der erforderlich ist, wenn wir uns Hoffnung auf Zuzug in unsere Orte machen. Deshalb stimmt er dem Beschlussvorschlag auch zu. Rückblickend haben ihm z. B. schon mehrere ehemalige Gemeinderäte gesagt, dass es ein Fehler war, damals die Kita in Langendorf zu schließen. Warum sollten wir einen solchen Fehler noch einmal machen.

Frau Kabisch sagt als Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, dass ihre Fraktion hinter den beiden Grundschulstandorten steht, Hauptgrund dafür sind die Schülerzahlen. Deshalb gibt es aus Sicht ihrer Fraktion keine Diskussionsgrundlage für die Schließung der Schule in Rehmsdorf.

Abstimmung: BS HA 148/06/2021

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat beschließt, dem Burgenlandkreis folgende Planungsabsicht mitzuteilen:

<p>noch TOP 7, Seite 152</p>	<p>1. Die Zuordnung der Schulbezirke für die Grundschulen Rehmsdorf und Tröglitz bleibt unverändert. Das heißt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Grundschule Rehmsdorf werden als Schulbezirke die Orte Rehmsdorf, Krimmitschen, Sprossen, Langendorf, Staschwitz, Döbitzchen, Spora, Nißma, Oelsen, Prehlitz-Penkwitz, Könderitz, Minkwitz und Traupitz zugeordnet. • Der Grundschule Tröglitz werden als Schulbezirk die Orte Tröglitz, Altröglitz, Gleina, Kadischen, Göbitz, Torna, Maßnitz, Draschwitz, Reuden, Predel, Ostrau, Bornitz, Profen, Beersdorf und Lützkewitz zugeordnet. <p>2. Die Grundschulen Rehmsdorf und Tröglitz haben im Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 Bestand.</p> <p>3. Auch für den Prognosezeitraum bis 2036/2037 ist mit jetzigem Kenntnisstand und basierend auf den jetzigen rechtlichen Rahmenbedingungen keine Schließung beabsichtigt.</p> <p>Zudem wird die Verwaltung beauftragt, einen Plan zur Instandhaltung und Sanierung der Grundschule Rehmsdorf sowie deren Finanzierungsmöglichkeiten zu erarbeiten.</p> <p>Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 10.06.2021 Seite: 152</p>
<p>8</p>	<p><u>Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde</u></p> <p>Herr Buchheim informiert zu folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ LüREK – das Konzept wurde am 02. 06. 2021 in einer Online-Veranstaltung vorgestellt. Das Konzept kann auf der Internetseite www.luerek-profen.de eingesehen werden. Es können bis 09. 07. 2021 Hinweise und Anregungen dazu gegeben werden. Die Gemeinde- und Ortschaftsräte werden per Mail noch einmal über diese Möglichkeit informiert werden. Es ist noch eine Abschlussveranstaltung geplant, wenn möglich als Präsenzveranstaltung hier im Kultur- und Kongresszentrum Altröglitz. ➤ Dank an Wahlhelfer – die beiden Wahlen zum Landrat und Landtag sind in der Gemeinde sehr gut abgelaufen, es gab keine Beanstandungen und er bedankt sich noch einmal ganz herzlich bei allen Wahlhelfern in den Wahllokalen der Gemeinde. ➤ Weiterhin möchte er sich bei den Einwohnern der Gemeinde bedanken, die in den letzten Wochen bei der Grasmahd geholfen haben. Die Gemeinde hat große Probleme, diese Aufgabe z. Z. zu bewältigen und es gab viele Einwohner, die Flächen über ihre eigene Grundstücksgrenze hinaus, mit gemäht haben. Dafür ebenfalls vielen Dank.
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 10.06.2021 Seite: 152</p>
<p>9</p>	<p><u>Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Herr Rübartsch spricht den Genehmigungsbescheid der Kommunalaufsicht zu unserem Haushalt 2021 an. Hier sind ihm 2 Sätze aufgefallen, diese lauten: „Der festgesetzte Höchstbetrag des Liquiditätskredites ist nicht ausreichend, um die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde sicherzustellen für den ausgewiesenen Finanzmittelbedarf der Gemeinde. Die Gemeinde hat frühzeitig Maßnahmen zu ergreifen, die eine Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde verhindern.“ Er bittet darum, in einer der nächsten Sitzungen die Einnahme- und Ausgabesituation der Gemeinde auch im Hinblick auf die Gewerbesteuer darzulegen.

<p>noch TOP 9, Seite 153</p>	<p>Herr Buchheim erklärt, dass die Verwaltung sich bereits mit dem neuen Haushalt für 2022, welchem ja ein Konsolidierungskonzept beigelegt werden muss, beschäftigt. Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang auch eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben vorbereiten, damit auch einmal dargestellt werden kann, kommen die Finanzprobleme von den geringen Einnahmen oder eher von den immer höher werdenden Abgaben. Die Prognose bei der Gewerbesteuer liegt momentan für 2021 bei 3 Mio. €, also ungefähr wie im Haushaltsplan dargestellt. Die Liquiditätsprobleme 2021 rühren einfach daher, dass wir für Baumaßnahmen in Vorkasse gehen müssen, weil die Fördermittel erst im Nachgang fließen. Wenn diese Fördermittel dann erst Monate später eingehen, kann es zu Liquiditätsproblemen kommen und deshalb wurde hier eine Erhöhung beantragt. Darauf bezieht sich die Anmerkung der Kommunalaufsicht, wir sind aufgefordert, alles dafür zu tun, dass die beantragten und zugesagten Fördermittel so schnell wie möglich bei uns eingehen. Die Aufstellung der derzeitigen Einnahme- und Ausgabesituation wird für den nächsten Finanzausschuss vorbereitet.</p> <p>➤ Herr Heilmann spricht noch einmal das LüREK an, er hat an der Online-Veranstaltung am 02.06.2021 teilgenommen und hatte den Eindruck, dass das Thema Entwicklung Industriepark in diesem Konzept so gut wie gar keine Rolle spielt. Inwieweit spielt dieser Standort in dem Konzept eine Rolle? Weiterhin wurde ein Plan vorgestellt, wo es um die Wegeverbindung (Radwege, Straßen usw.) zu dem neu entstehenden See ging. Auch hier war die Verbindung zum östlichen Bereich, Richtung Elster, kaum vorhanden.</p> <p>Herr Buchheim erklärt, dass in dem Konzept in erster Linie das Gebiet direkt um den Tagebau betrachtet worden ist. Das bedeutet, dass der Industriepark zwar mit erfasst ist, aber in erster Linie ging es um die Verabredungsstrategie zwischen den Kommunen, den Landkreisen und den Ländern, was mit der Bergbaufolgelandschaft, sprich dem Tagebau direkt und dem Umfeld gemacht werden soll. Der Industriepark ist vor allem verkehrstechnisch mit erfasst und auch die bestehenden Radwege wurden analysiert und die Wünsche der Kommunen zum Ausbau dieser Wege berücksichtigt. Deswegen gibt es dieses LüREK und die Mibrag ist dabei als Partner zwingend notwendig, da diese ja auch Wiederherstellungspflichten hat und z. B. landwirtschaftliche Wege auch wieder herstellt.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 10.06.2021 Seite: 153</p>
<p>14</p>	<p><u>Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</u></p> <p>Herr Buchheim gibt den im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschluss Nr.:</p> <p style="text-align: center;">BS HA 149/06/2021</p> <p>öffentlich bekannt.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 10.06.2021 Seite: 153</p>
<p>15</p>	<p><u>Schließen der Sitzung</u></p> <p>Herr Buchheim bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und Mitarbeit und schließt um 20.45 Uhr die Sitzung.</p>